

Starke Gemeinden – starkes Land

10 Kernaufgaben für die Landespolitik in der 18. Wahlperiode

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein bieten den Menschen eine lebens- und liebenswerte Heimat. Sie kümmern sich um eine leistungsfähige Infrastruktur für Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe. Gemeinsam mit ihren Ämtern und Zweckverbänden gewährleisten sie eine moderne Verwaltung auf kurzen Wegen und legen besonders großen Wert auf eine gute Ausstattung ihrer Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur, Ver- und Entsorgung.

Die Bürger identifizieren sich mit ihren Gemeinden und sind zu hohem ehrenamtlichem Engagement bereit. Die Gemeinden in Schleswig-Holstein haben gezeigt, dass sie eine nachhaltig solide Haushaltsführung mit der Entwicklung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge verbinden können. Ob bei der Umsetzung des Konjunkturpaketes, bei der Energiewende, in der Finanzkrise oder beim Ausbau der Kinderbetreuung: die Gemeinden haben ihre Handlungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit stets bewiesen. Die mehr als 15.000 ehrenamtlichen Kommunalpolitiker sind zur Verantwortung bereit. So sorgen die kleinen und die großen Gemeinden dafür, dass Schleswig-Holstein ein attraktives, starkes Land ist. Sie brauchen aber auch die Entscheidungsfreiheiten und die Mittel dafür.

Es gibt schwerwiegende Herausforderungen, die bewältigt werden müssen. Die Aufgaben gerade der Gemeinden im ländlichen Raum sind stark gestiegen, die Einnahmen sind jedoch nicht mitgewachsen. Die Energiewende schafft neben Chancen auch Probleme. Die Folgen des demographischen Wandels werden deutlicher sichtbar. Die Aufrechterhaltung des kommunalen Ehrenamtes verlangt große Aufmerksamkeit. Die Infrastruktur im ländlichen Raum muss dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse folgen und zukunftsfähig sein.

Daher müssen alle Politikbereiche von der Frage geprägt werden, wie die Gemeinden im ländlichen Raum und gerade auch ihre Unterzentren und ländlichen Zentralorte sowie die Stadtrandkerne in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden können.

1. Neue Aufgaben erfordern neue Mittel

Die Aufgaben der Gemeinden sind deutlich angewachsen, ohne dass es hierfür zusätzliche Finanzmitteln gibt. Als Beispiele sind zu nennen: Mitfinanzierung des Schulbaus über den Schullastenausgleich, Ausbau der Kinderbetreuung, Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur (Breitband-Internet), Einzelhandelsversorgung (Markttreffs), Ärzteversorgung, Energiewende (Übernahme von Energienetzen, Energieerzeugung durch erneuerbare Energien, lokale Wärmeversorgung, Belastung der Wege durch Maisanbau etc.). Gleichzeitig geht die Unterstützung anderer Ebenen insbesondere für Kultur- und Bildungseinrichtungen immer weiter zurück.

Die Landespolitik muss die Frage beantworten, wie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden für weiter wachsende Aufgaben gesichert werden kann.

2. Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederherstellen

Nach wie vor ist die Finanzausstattung der schleswig-holsteinischen Gemeinden nicht angemessen. Dies gilt vor allem, wenn man die gewachsenen Aufgaben berücksichtigt. Hierauf muss die Landespolitik reagieren:

- Die pauschale Kürzung des Finanzausgleichs (120 Mio. € jährlich, bereits 720 Mio. € seit 2007) muss zurückgeführt werden.
- Die Entlastung der Kommunen von den Kosten der Grundsicherung muss in vollem Umfang weitergegeben werden. Bei den Gemeinden ist bisher keine Entlastung hierdurch angekommen.
- Die kommunale Haushaltskonsolidierungshilfe und das damit verbundene System der Selbstverpflichtung muss konsequent angewendet werden.
- Das hoffentlich in der 17. Wahlperiode verabschiedete Konnexitätsausführungsgesetz muss konsequent angewendet werden.
- Eine Reform des Finanzausgleichs muss u.a. die Benachteiligung der Gemeinden im Finanzausgleich gerade mit Blick auf die gewachsenen Aufgaben beenden, die Verlässlichkeit der Schlüsselzuweisungen stärken, die besonderen Belastungen der Fläche stärker berücksichtigen, Ungleichbehandlungen und Umlagerisiken durch die Doppik beenden und die Kreisumlage auf die Finanzierung der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion beschränken.
- Die Reform der Grundsteuer muss mindestens zu einer Sicherung des Aufkommens führen.

3. Kinderbetreuung: Rechtsanspruch muss erfüllbar sein

Beim Ausbau der Kinderbetreuung fühlen sich die Gemeinden mehr und mehr allein gelassen.

- Das Konnexitätsprinzip muss in vollem Umfang gewahrt bleiben. Als Konsequenz der laufenden Verfahren vor dem Verwaltungsgericht und dem Landesverfassungsgericht muss das Land bzw. der Bund die Kosten stärker mitfinanzieren.
- Sollte der Rechtsanspruch ab 1. August 2013 für unter dreijährige Kinder nicht flächendeckend realisierbar sein, muss eine Verschiebung des Zeitpunktes geprüft werden.
- Der Landesanteil zu den Betriebskosten ist nach wie vor gedeckelt und muss wieder dynamisiert werden.
- Jede Änderung der Finanzierungsstrukturen muss die Gemeinden bei dieser großen Aufgabe stärken anstatt sie zu schwächen.

4. Energiewende zum Erfolg führen

Die Gemeinden sehen die Energiewende auch als wirtschaftliche Chance. Sie haben schon zuvor auf erneuerbare Energien und lokale Strategien gesetzt. Ohne die Kommunen wird die Energiewende nicht gelingen. Aber auch die kritischen Fragen an die ökonomischen und ökologischen Folgen müssen ehrlich betrachtet werden.

- Der SHGT fordert die Einrichtung einer landesweiten Plattform zur Energiewende unter Einbeziehung der Kommunen, in der eine Gesamtbetrachtung und strategische Abstimmung der notwendigen Maßnahmen und der Folgen möglich ist.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, der Energieagentur bei der Investitionsbank wieder eine unabhängige und kostenfreie Einstiegsberatung der Kommunen zur Gestaltung der Energiewende vor Ort zu ermöglichen.
- Eine rechtliche Erweiterung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten bei der Energieerzeugung sollte geprüft werden.

5. Schulen: Kinder in den Mittelpunkt stellen

Die Landespolitik muss die Belange der Kinder in den Mittelpunkt der Schulpolitik stellen und die Interessen der Schulträger wahren:

- Die Schließung von Schulstandorten im ländlichen Raum muss beendet werden ("kurze Beine – kurze Wege").
- Das Land muss einen stärkeren Beitrag zur Schulsozialarbeit leisten, insb. ab 2014.
- Bei Entscheidungen über die Schulstruktur müssen die Schulträger gestärkt werden.
- Fehler im Schulgesetz müssen korrigiert werden (insb. Wiedereinführung von Schuleinzugsbereichen, Reform Schullastenausgleich).
- Statt über beitragsfreie Kita-Jahre muss über die Einführung eines pflichtigen Vorschuljahres diskutiert werden.

6. Verwaltungsmodernisierung vorantreiben

Wir können auf Basis der leistungsfähigen und bürgernahen Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein die modernste Verwaltung Deutschlands schaffen. Wir müssen Verwaltung auch an den Ansprüchen der Internet- und Mobilfunknutzer orientieren.

- Die Harmonisierung der IT-Strukturen von Land und Kommunen muss fortgeführt werden.
- Wir brauchen eine strategische Abstimmungsebene zwischen Land und Kommunen beim E-Government.
- Wir wollen gemeinsam mit dem Land Verwaltungsleistungen noch schneller und leichter erreichbar machen und dafür neue Lösungen schaffen.
- Der Bedarf für neue Instrumente zur Beratung und Unterstützung der Kommunen vergleichbar der Idee eines kommunalen Prüfungsverbandes muss geprüft werden.
- Der bürokratische Aufwand durch Anforderungen der Landesplanung muss abgebaut werden. Die Vorschläge des SHGT für neue Instrumente zur planerischen Abstimmung zwischen den Gemeinden und zu mehr Innovation bei der Landesentwicklungsplanung müssen aufgegriffen werden.

7. Wir brauchen weiter die „Aufgabenwende“

Das Einhalten der Schuldenbremse setzt die Aufgabenwende voraus. Das Land muss Aufgaben reduzieren und für die Kommunen Entscheidungsfreiheiten wieder herstellen. Mit der teilweise schon umgesetzten Initiative

des SHGT zur Aufgabenwende aus 2006 und mit dem Konzept eines Modellkommunengesetzes hat der SHGT konkrete Vorschläge vorgelegt.

8. Breitbandversorgung ist entscheidend für den Wirtschaftsstandort

In der 18. Wahlperiode entscheidet sich, ob die Breitbandstrategie des Landes erfolgreich sein wird. Eine flächendeckende zukunftsfähige Breitbandversorgung ist lebensnotwendig für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein insgesamt.

- Hierfür müssen die Kräfte auf den Glasfaserausbau in der Fläche konzentriert werden.
- Das Breitbandkompetenzzentrum muss mit einer Förderquote von 70 % fortgeführt werden.
- Das Land muss sich noch stärker für den nachhaltigen Erfolg lokaler und regionaler Breitbandprojekte engagieren, die meistens von kommunalen Akteuren ausgehen.

9. Wirtschaftliche Entwicklung und neue Impulse für den ländlichen Raum

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ist neben den bereits genannten Themen wichtig:

- 2014 startet die neue Förderperiode der EU. Diese bietet die Chance für neue Impulse:
 - Der bürokratische Aufwand muss verringert, die Kofinanzierung durch Private und Ehrenamt erleichtert werden.
 - Die erfolgreiche Arbeit der Aktivregionen muss fortgesetzt werden.
 - Die im Agrarbereich verfügbaren Mittel müssen noch stärker auf die Entwicklung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge für Bürger und Betriebe konzentriert werden.
 - Neue Förderansätze insb. zur Innenentwicklung von Dörfern und für Strategien zum demographischen Wandel sind zu entwickeln.
- Die neuen Instrumente zur Sicherstellung einer wohnortnahen ärztlichen Versorgung müssen genutzt werden. Das Land darf bei der Werbung um Ärzte nicht den Anschluss verlieren.
- Für die Bewältigung der Bundeswehrreform brauchen die betroffenen Regionen wirksame Hilfe.

10. Ehrenamt in den Gemeinden stärken

Mit der Kommunalwahl 2013 sind viele neue Ehrenamtler für die Kommunalpolitik zu gewinnen. Das kommunale Ehrenamt muss durch konkretes Handeln gefördert werden.

- Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl muss wieder steigen. Wir schlagen eine landesweite Aktion vor, um die Bedeutung der Kommunalpolitik zu verdeutlichen, vor allem für Erstwähler.
- Das kommunale Ehrenamt muss im Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht von Belastungen befreit werden.
- Die erfolgreiche Nachwuchswerbung der Feuerwehren sollte mit zusätzlichen Mitteln gefördert werden. Die Sicherheit der Menschen hängt von den Freiwilligen Feuerwehren ab.

Beschluß des Landesvorstandes vom 29.02.2012